



I. An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15 –
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha3-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
17.12.2021

Ihr Zeichen
5.2.2 – 12/21

Unser Zeichen

Datum
01.02.2024

Die Riemer Ortsdurchfahrt in das Sanierungsprogramm der Stadt aufnehmen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02869 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wird federführend vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet. Wir bitten die lange Bearbeitungszeit aufgrund der Klärung der Federführung und der Abstimmungen zwischen den Fachreferaten zu entschuldigen und nehmen auf Ihr Schreiben vom 17.12.2021 wie folgt Stellung. Das Antwortschreiben wurde mit dem Sozialreferat, Mobilitätsreferat und Baureferat abgestimmt.

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem bittet das Sozialreferat, „die Riemer Ortsdurchfahrt in der Weiterentwicklung der ‚Perspektive München‘ aufzunehmen und entsprechende erste Untersuchungen durchzuführen“.

Wie in der letzten Beantwortung Ihrer Stellungnahme ausgeführt, wurde zuletzt im Jahr 2015 im gesamten Stadtgebiet durch die Hauptabteilung III im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Gebietsvorauswahl für künftige Untersuchungsgebiete durchgeführt. Dafür wurden die verschiedenen vorhandenen Monitoringdaten, unter anderem des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport, der Handlungsraumansatz der Perspektive München, die Stadtteilstudie, das Konzept der Langfristigen Siedlungsentwicklung und der Entwurf des gesamtstädtischen Energienutzungsplans sowie weitere Untersuchungen wie „Älter werden in München“ überlagert. Aus dieser gesamtstädtischen Betrachtung wurden Gebiete abgelesen, in denen sowohl soziale Herausforderungen bestehen als auch städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 Abs. 2 BauGB erkennbar sind.

Der Bereich der Riemer Ortsdurchfahrt war in jener gesamtstädtischen Betrachtung für einen zukünftigen Einsatz der Städtebauförderung mangels entsprechender Voraussetzungen im

Sinne der einschlägigen Rechtsgrundlagen kein Gebiet, das in der gesamtstädtischen Betrachtung zu einem Untersuchungsgebiet der städtebaulichen Sanierung geführt hat, wird aber bei einer erneuten Betrachtung des gesamten Stadtgebiets wieder berücksichtigt.

Die Perspektive München ist die strategische Stadtentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt München, welche auf gesamtstädtischer Ebene die grundlegenden Entwicklungsziele und fachlichen Leitlinien der Stadtentwicklung festlegt und bündelt. Die Federführung hierfür liegt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Das Sozialreferat trägt hierzu mit eigenen Fachleitlinien im Rahmen der Perspektive München und der fachlichen Mitarbeit bei. Auf Ebene der Perspektive München selbst werden zwar keine Einzelvorhaben behandelt. Allerdings verfügt die Perspektive München mit dem Handlungsraumansatz über ein erprobtes Instrument für die teilräumliche und maßnahmenbezogene Bearbeitung von Stadträumen. Trudering-Riem ist gemäß der aktuellen Handlungsraumkulisse als künftig zu bearbeitender Handlungsraum vorgesehen. Der Ortskern Riem ist nach bisheriger Planung nicht im Handlungsraumgebiet enthalten. Eine Aufnahme des Ortskerns Riem in das Handlungsraumgebiet ist aber grundsätzlich möglich und aufgrund der Erläuterungen des Bezirksausschusses 15 in seinen Anträgen vom 22.07.2021 und 17.12.2021 zur komplexen Problemlage im Ortskern Riem ggf. auch geboten. Über die Aktivierung von Handlungsräumen entscheidet der Münchner Stadtrat auf Vorschlag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Derzeit stehen mit dem Handlungsraum 8 München Nord und dem Handlungsraum 2 Südwest zwei Gebiete mit hoher Dringlichkeit zur Bearbeitung an, der Handlungsraum Trudering-Riem könnte im Anschluss daran eingerichtet werden. Eine konkretere zeitliche Planung oder Zusage hierfür ist aufgrund ausstehender Beschlüsse und aktuell noch nicht bereitstehender Ressourcen derzeit leider noch nicht möglich.

Das Sozialreferat kann die Intention des Bezirksausschusses „des Anrechts auf gleiche Lebensverhältnisse“ gut nachvollziehen und führt dabei aus, dass dabei auch stets städtebauliche und landschaftsplanerische Aspekte förderlich sind. Diese sind jedoch nicht in der Zuständigkeit des Sozialreferats, sondern liegen bei Dienststellen anderer Referate. Diese Dienststellen, z.B. im Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder dem Baureferat, beteiligen daher das Sozialreferat im Rahmen der Planungen. So weit als möglich werden Impulse des Sozialreferats aufgenommen und umgesetzt. Das Sozialreferat nimmt daher die vom Bezirksausschuss geschilderte Problematik gerne auf und wird dies im weiteren Prozess der Planungen einbringen.

Das Mobilitätsreferat, GB2.13 teilt zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

An der grundsätzlichen Aussage des Mobilitätsreferats hat sich seit der Antwort vom 05.11.2021 zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02869 nichts geändert. Eine konzeptionelle Neugliederung und Umverteilung des Straßenraums mit einer Beruhigung und Umverteilung der Verkehrsströme ist bereits in den 1990er Jahren mit der Entwicklung der Messestadt Riem erfolgt. Dieses Konzept sah die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der Riemer Straße durch die Schaffung der Straße Am Hüllgraben und die Unterbrechung der Riemer Straße durch die Schließung des Mittelteilers der Straße An der Point vor. So können Fahrzeuge aus Richtung Osten von der Autobahn kommend nicht mehr in die Riemer Straße fahren. Dieser Effekt wird durch die Planungen zum Schulcampus Riem verstärkt, indem eine Verbindungsstraße zwischen der Straße Am Mitterfeld und dem Hüllgraben geschaffen wurde, die den stauanfälligen Knotenpunkt Joseph-Wild-Straße/Olof-Palme-Straße umgeht und ein zügiges Weiterfahren nach Norden ermöglicht. Dieses Verkehrskonzept wird durch Verkehrserhebungen belegt. Lagen Anfang der 1990er Jahre die Verkehrsbelastungen noch bei fast 20.000 Kfz-Fahrten am Tag, so haben sich diese bis heute mehr als halbiert und liegen zwischenzeitlich bei ca. 8.000 Kfz-Fahrten am Tag.

Zur Barrierefreiheit der Wege und Überwege sind keine Details oder Missstände bekannt. Sicherlich sind sie jedoch bei älteren Ausbauten wie in der Riemer Straße vorhanden. Die Barrierefreiheit wurde nur im Bereich der Bushaltestellen im Auftrag der Münchner Verkehrsgesellschaft angepasst.

Der Radverkehr hat in der Riemer Straße bis auf einen kleinen Abschnitt im südlichen Bereich, auf dem ein Schutzstreifen markiert wurde, keine eigenen Radwege. Aufgrund des geringen Fußverkehrsaufkommens ist das Radfahren auf den Gehwegen freigegeben und als sicher einzustufen.

Sicherlich ist das äußere Erscheinungsbild nach heutigen Standards optimierbar. Aus verkehrsplanerischer Sicht wird jedoch anhand des vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommens kein Verbesserungs- und Umbauebedarf gesehen.

Das Baureferat nimmt zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

Zur Steigerung der Baumbilanz hat das Baureferat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse (BA) gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Bis Mai 2021 wurden von den Bezirksausschüssen insgesamt 1.283 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen gemacht. Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt, für die eingegangenen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Auch die Riemer Straße im BA 15 Trudering - Riem zwischen Am Mitterfeld und Leibengerstraße wurde benannt und ist Bestandteil dieser Untersuchung.

Das Ergebnis wurde am 05.12.2023 im Bauausschuss vorgetragen und das Baureferat wurde beauftragt, die dargestellten Baumpflanzungen vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel zu realisieren (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855). Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurden zahlreiche Vorschläge für Baumstandorte überprüft. Das Ergebnis aller Vorschläge wurde bereits in Form von Steckbriefen den Bezirksausschüssen zugesendet. Aktuell werden die Planungen erarbeitet und die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie werden in 2025 baulich umgesetzt. Die Baumpflanzungen in der Riemer Straße sind aufgrund des baulichen Aufwandes in Stufe 2 eingeordnet.

Wir hoffen, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted contact information]